



Bestehensregeln für die Erlangung des Titels "Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in"

1 Grundlage

Grundlage für die Bestehensregeln ist das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erlassene *Qualifikationsprofil Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in*. Es besteht aus dem *Berufsbild*, der *Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen* und dem *Anforderungsniveau des Berufes*.

2 Berufsbild

Das Berufsbild beschreibt das Arbeitsgebiet und den Kontext, die Berufsausübung und den Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur und die beruflichen Handlungskompetenzen, die für die Tätigkeit als Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in erforderlich sind.

3 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Die Übersicht der Handlungskompetenzen besteht aus sieben Handlungskompetenzbereichen mit dazugehörigen Handlungskompetenzen.

4 Anforderungsniveau des Berufes

Jeder Handlungskompetenzbereich und die dazu gehörigen Handlungskompetenzen sind mit Hilfe von Beschreibungen von Arbeitssituationen und dem dazugehörigen Kontext konkretisiert.

Konkrete, beobachtbare, mess- und beurteilbare Leistungskriterien beschreiben, welche Elemente zur Erreichung der Handlungskompetenz beitragen. Jedes Leistungskriterium ist mit einer Niveaustufe zwischen 1 und 4 klassifiziert. Diese unterscheiden sich wie folgt:

Niveau 1: Kenntnis/Wissen (deklaratives Wissen); kann darüber in der entsprechenden Fachsprache sprechen

Niveau 2: Ausführung in einer konkreten wiederkehrenden Situation (Standardsituation)

Niveau 3: Ausführung in einer sich verändernden Situation unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Einflussfaktoren

Niveau 4: Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen (kritische Reflexion; Einnahme der Metaebene)

5. Beurteilung der Handlungskompetenzen

Das vorliegende Qualifikationsprofil versteht sich als generalistisches Profil. Grundsätzlich sollen während der Ausbildung alle Handlungskompetenzen angeeignet und adäquat beurteilt werden. Es obliegt den Bildungsanbietern, in welcher Form einzelne Handlungskompetenzen oder Bündel von Handlungskompetenzen geprüft werden.

Die Bildungsanbieter dokumentieren im Anerkennungsverfahren resp. dem Wiederanerkenntnisverfahren, wie sie die Ausbildung mit der Praxis verschränken und wie die Studierenden die Handlungskompetenzen im Arbeitsfeldkontext der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erreichen können.

Grundlage für die Beurteilung der Handlungskompetenzen sind die formulierten Leistungskriterien. Eine Handlungskompetenz gilt als nachgewiesen, wenn die dazugehörigen Leistungskriterien in wesentlichen Teilen erfüllt sind. Es obliegt den Bildungsanbietern, geeignete Instrumente zur Beurteilung der Handlungskompetenzen zu entwickeln und anzuwenden.

Die Bildungsanbieter legen im Anerkennungsverfahren resp. Wiederanerkenntnisverfahren mit einem Promotions- und Prüfungsreglement dar, in welcher Form und wann die Handlungskompetenzen überprüft werden.

6 Inkraftsetzung

Die vorliegenden Bestehensregeln für die Erlangung des Titels „Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in“ treten am 1. Mai 2024 in Kraft.

Bern, 15.04.2024

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF



Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung